

BETREUUNGSVERTRAG

für ein Krippen- bzw. Kindergartenkind in eine/r Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Stadt Bernburg (Saale)

zwischen der Stadt Bernburg (Saale), Schlossgartenstraße 16, 06406 Bernburg(Saale) und den Personensorgeberechtigten

.....
Personensorgeberechtigte/r 1 - Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer

.....
Personensorgeberechtigte/r 2 - Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer

als Personensorgeberechtigte/ er für das Kind

.....
Vorname, Name, Geburtsdatum des Kindes

.....
Anschrift des Kindes

Das o. g. Kind soll die Kindertageseinrichtung _____ besuchen.
Name der Einrichtung

Für das o. g. Kind wird ab..... folgende Betreuungszeit vereinbart:

Eine regelmäßige tägliche Betreuungszeit von Montag bis Freitag	
von Uhr bis Uhr	Dies entspricht Stunden täglich:

Eine Schichtarbeiterregelung mit höchstens drei wechselnden Betreuungszeiten (Nachweis erforderlich)	
Zeit 1: von Uhr bis Uhr	Dies entspricht Stunden täglich:
Zeit 2: von Uhr bis Uhr	
Zeit 3: von Uhr bis Uhr	

Andere Betreuungszeiten (Nachweis erforderlich)	Dies entspricht Stunden wöchentlich / täglich:
.....	
.....	

Soweit mehrere Kinder der Familie in einer Kindertageseinrichtung nach KiFöG betreut werden, ist das Einreichen des Antrages auf Geschwisterkindermäßigung (in der Einrichtung vorliegend) erforderlich.

Für die Betreuung gelten die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere das Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt (KiFöG) sowie die „Satzung über die Festsetzung und Erhebung des Kostenbeitrages für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung im Gebiet der Stadt Bernburg (Saale) (Kita-Kostenbeitragssatzung)“ und die „Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Bernburg (Saale) (Benutzungsregelung)“ in der jeweils aktuellen Fassung. Die Personensorgeberechtigten haben die Satzungen zur Kenntnis genommen und versichern, dass die von ihnen angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen. Diese Daten dürfen für beitragsrelevante Angelegenheiten gespeichert und an die zuständigen Behörden weitergeleitet werden. Die Datenspeicherung erfolgt solange, wie sie für das Betreuungsverhältnis und das Erhebungsverfahren erforderlich sind.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Streichung des Schriftformerfordernisses. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

Bernburg (Saale),

Bernburg (Saale),

.....
Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten 1

.....
Unterschrift des Trägers der Einrichtung
im Auftrag

.....
Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten 2
oder Vorlage einer Einverständniserklärung (Anlage 2)

Doris Tell
Amtsleiterin Amt für Kinder- und Jugendförderung

Stempel